

Abg. Tendler machte deutlich, die Informationspolitik der Deutschen Bahn bzw. der DB Netz AG müsse, wie schon so oft in der Vergangenheit – auch bei dieser Baumaßnahme wieder kritisiert werden. Im Übrigen sei der Zeitpunkt nicht gut gewählt worden, da sich die Bürgerinnen und Bürger gerade über mehr Zugverbindungen auf der Siegstrecke gefreut haben, die durch diese Baumaßnahme direkt wieder eingeschränkt werden.

Abg. Höhner bekräftigte, die Informationspolitik der Bahn könne so nicht akzeptiert werden. Einerseits seien von der Baumaßnahme sowohl die S 12 als auch die S 13/19 betroffen, andererseits gebe es keine konkreten Informationen zu den veränderten Taktilagen bzw. Ersatzfahrpläne.

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, stellte klar, bis heute liegen noch keine neuen Informationen vor. Deshalb werde es auch immer schwieriger für die RSVG, einen angepassten Busfahrplan zu erstellen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, schlug vor, die DB Netz AG erneut in eine Ausschuss-Sitzung einzuladen, um die unzureichende Information auch seitens der Politik noch einmal zu kritisieren.

Hierüber bestand **Einvernehmen**.

Abg. Metz ermunterte die Vertreter im NVR, in den dortigen Gremien zu hinterfragen, ob es in Bezug auf die Kommunikation von Fahrplanänderungen im Zusammenhang mit Baustellen nicht auch irgendwelche Regelungen in den bestehenden Verträgen gebe. Ansonsten sollte dies bei zukünftigen Ausschreibungen/Verträgen entsprechend berücksichtigt werden.

Abg. Krauß äußerte, die Vertreter im NVR bekämen einmal im Jahr eine Übersicht über die anstehenden Baumaßnahmen. Damit sei aus Sicht der DB AG der Informationspflicht genüge getan. Der Punkt der Vertragsstrafe müsste insofern konkretisiert werden, was aber nicht ganz einfach sei. Es werde immer Gründe für nicht oder zu spät erfolgte Informationen geben.